

Gemeinde Rogätz

-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift

Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.08.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Rogätz, Magdeburger Straße 40

Anwesend sind:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Joachim Glaser

Herr Daniel Kolberg

Herr Wilfried Körtge

Herr Karsten Kuske

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Jörg Scharf

Herr Sebastian Schliep

Herr Yves Wichert

Verbandsgemeindebürgermeister

Frau Katja Sonntag

Schriftführer

Frau Heike Engel

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Großmann

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Sven Della-Bella

unentschuldigt

Herr Christian Engelbrecht

entschuldigt

Herr Jens Gloede

unentschuldigt

Herr Alexander Schoß

entschuldigt

Frau Mandy Steinbrenner

unentschuldigt

Herr Matthias Zacher

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.08.2022
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nördlich Nachtweide"
Vorlage: BV-RO/0421/2022
- 7 Abwägungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehungssatzung "TriftwegII"
Vorlage: BV-RO/0423/2022
- 8 Satzungsbeschluss - Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehungssatzung "TriftwegII"
Vorlage: BV-RO/0424/2022
- 9 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister Herr Glaser begrüßt die Gemeinderäte, die stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Sonntag, zahlreiche Gäste und die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 8 Gemeinderäte an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 8

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.08.2022

Herr Schliep übergibt seinen Laptop der Verwaltung. Er konnte abermals keine Dokumente öffnen und möchte zukünftig sämtliche Unterlagen zu den Sitzungen in Papierform erhalten.

Herr Kuske hat lediglich die Einladung zur Sitzung an seine private Mail-Adresse erhalten. Alle weiteren Unterlagen fehlten.

Das Ingenieurbüro Schulz hat 2014 bereits eine Kostenberechnung für die Verlängerung des Gehweges in der Tangermünder Straße erarbeitet. Seinerzeit wurden Kosten in Höhe von 251.185 € veranschlagt. Das Bauamt hat die Berechnung überarbeitet und angepasst und schätzt die derzeitigen Herstellungskosten mit ca. 389.337 € ein.

Frau Sonntag informiert, dass der Gemeinderat im Jahr 2015 beschloss die Baumaßnahme zur Verlängerung des Gehweges nicht auszuführen. Sollte die Maßnahme jetzt durchgeführt werden, sind die Anwohner zur Entrichtung von Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Herr Kolberg schlägt vor, die Baumaßnahme unter Einbeziehung der Anwohner auf den Weg zu bringen. Außerdem sollten Möglichkeiten einer Förderung geprüft werden.

Festlegung:

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines Geh-/Radweges in der Tangermünder Straße soll weiterverfolgt werden. Dabei ist auf die Ursprungsplanung aufzubauen und die Möglichkeiten einer Förderung zu prüfen. Das Problem der Entwässerung muss im Vorfeld geklärt werden.

Zum Verkauf des ehemaligen Haus der Dienste gibt es keine Info.

Herr Wichert hinterfragt nach einmal die Vermietung der MTS für private Feiern.

Festlegung:

Das Thema soll in der nächsten Gemeinderatssitzung als TOP behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

zu 4 Einwohnerfragestunde

Vertreter des Elternkuratoriums der Kita nehmen an der Sitzung teil, um dem Gemeinderat ihre Anliegen darzulegen.

Sie erläutern die Notwendigkeit einer Erneuerung des Spielplatzes. Klettergerüst, und Sandkasten sind marode und die Beschattung des Spielplatzes fehlt, so dass die Kinder im Sommer den Spielplatz nicht nutzen können. Das Spielhäuschen musste bereits gesperrt werden.

Die Leiterin der Einrichtung reicht jährlich eine Aufstellung mit den Beschaffungen und Maßnahmen ein, welche jedoch nicht umgesetzt wurden.

Herr Kolberg bat in der Sitzung am 01.02. um Mitteilung der in 2022 geplanten Maßnahmen für die Sanierung der Kita. Bisher erfolgte jedoch keine Antwort oder Umsetzung.

Die Krippe ist dermaßen ausgelastet, dass die Kinder bereits im Alter von 2 Jahren in die Kita wechseln müssen.

Frau Sonntag erläutert den Anwesenden die Zuständigkeiten. Die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen, ist für die Kosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und des Personals zuständig.

Kosten für Investitionen werden von der Gemeinde refinanziert.

Die Gemeinde hatte allerdings in den letzten Jahren keinen finanziellen Spielraum, um Investitionen durchführen zu können.

2021 konnten die eingestellten Mittel für die Sanierung der Kita nicht ausgegeben werden, da keine Firmen für die Durchführung gefunden werden konnten.

In den Haushalt 2022 sind 170.000 € für Sanierungsmaßnahmen eingestellt. Die Verwaltung ist derzeit bemüht die Ausschreibungen zu erstellen.

Abschließend wird festgelegt, dass das Elternkuratorium zusammen mit der Kita-Leitung eine Prioritätenliste erarbeitet und diese dem Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses Herrn Rieckhoff überreicht.

Frau Gasper übergibt einen Brief ihres Mannes an den Gemeinderat und den Bürgermeister. Hierin weist Herr Gasper u. a. darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe des zukünftigen Baugebietes in der Nachtweide ein landwirtschaftlicher Betrieb

befindet. Er sieht für die Zukunft in einigen Punkten negative Auswirkungen und Konfliktpotenzial. Deshalb sollten Erwerber der Baugrundstücke darüber informiert werden, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und die Versorgung der Tiere nicht an bestimmte Uhrzeiten und nur an Werktagen erfolgen und es zu Geräusch- und Geruchsbelästigungen kommen kann.

Frau Gasper merkt an, dass sie das Vorkaufsrecht für eines der Grundstücke im zukünftigen Baugebiet hat.

Die Anfrage zur Vermarktung der Grundstücke über einen Bauträger wird verneint.

Herr Schmalz erfragt die zukünftige Verkehrsführung in der Jeertze. Die Planungen hierzu laufen, so Herr Glaser.

Der Sachstand zum Bau der Märkte wird angefragt. Die Gemeinderäte erklären, dass Rogätz als Grundversorger im regionalen Entwicklungsplan eingetragen ist. Nach Auslegung und Beschluss des Landesentwicklungsplanes können weitere Schritte eingeleitet werden.

Herr Andy Braumann als Anwohner der Tangermünder Straße (Stichstraße) hinterfragt die Möglichkeit in der 90 ° Kurve einen Parabolspiegel anzubringen. Außerdem ist die Sicht in dieser Stichstraße durch hohen Baumbewuchs stark eingeschränkt.

Er merkt weiter an, dass der Wendehammer als Parkplatz genutzt wird.

Festlegung:

Die Verwaltung prüft bitte die Möglichkeit zur Anbringung eines Parabolspiegels, kontrolliert die Sichteinschränkung und das Parken auf dem Wendehammer.

Frau Ruth Meyer informiert im Namen ihres Sohnes, dass er Eigentümer eines Grundstückes am Baugebiet in der Nachtweide und verkaufsbereit ist.

Die Abteilung Voltigieren des SV Concordia hat einen Antrag zur Nutzung der ehemaligen Gärten neben dem Sportplatz gestellt. Der Antrag sollte lt. Aussage von Herrn Großmann heute besprochen werden. Die Gemeinderäte nehmen das zur Kenntnis und werden den Bürgermeister in der nächsten Sitzung befragen.

Frau Meyer fragt an, in wie weit die Möglichkeit besteht, angefallenen Grünschnitt zentral in der Gemeinde zusammenzutragen.

Herr Glaser erläutert das Verbot einer solchen Annahme.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

entfällt

**zu 6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nördlich Nachtweide"
Vorlage: BV-RO/0421/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich Nachtweide“ im Verfahren nach § 13b BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 638/14, 644/146, 390/145, 136/1 und 142 der Flur 2 in der Gemarkung Rogätz.**
- 2. Planungsziel ist eine weiterführende Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Schaffung einer geordneten Wohnbebauung.**
- 3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**zu 7 Abwägungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34
Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehungssatzung
"TriftwegII"
Vorlage: BV-RO/0423/2022**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Rogätz hat die zur Satzung der Einbeziehung der Flurstücke 72/9 (teilweise) und 681/71 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Einbeziehungssatzung "TriftwegII" eingegangenen Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird:

K+S Minerals and Agriculture GmbH und Landkreis Börde

siehe Anlage Stellungnahmen (Seiten 1 bis 8)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 8 **Satzungsbeschluss - Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs. 4
Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehungssatzung "TriftwegII"
Vorlage: BV-RO/0424/2022**

Beschluss:

3. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Rogätz die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des BauGB für den Bereich der Flurstücke 72/9 (teilweise) und 681/71 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage als - Einbeziehungssatzung "TriftwegII"- bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.
4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Rogätz nach § 34 Abs.4 Nr.3 (Einbeziehungssatzung) des BauGB für den Bereich der Gemarkung Rogätz, Flur 5, Flurstücke 72/9 (teilweise) und 681/71 (teilweise) - Einbeziehungssatzung "Triftwegll" - in die Ortslage Rogätz, durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 9 Anfragen und Anregungen

Herr Kolberg weist auf herabhängende Oberleitungskabel auf der Straße in Richtung Friedrichshöhe hin.

Festlegung:

Das Ordnungsamt prüft das bitte.

Als Anregung schlägt Herr Kolberg vor, Aktivitäten und kulturelle Höhepunkte des Jahres 2023 in einem Kalender aufzunehmen.

Das Aufstellen von Müllbehältern am Kluturm und an den anderen bereits angesprochenen Standorten sollte endlich umgesetzt werden.

Der erste Teil der Amtsperiode der Gemeinderäte ist verstrichen. Deshalb schlägt Herr Kolberg vor, ein Zeugnis dieser Zeit abzulegen und Ziele für den restlichen Teil der Amtszeit abzustecken.

Herr Kuske hinterfragt die Möglichkeit, zum Jahreswechsel den Elbe-Ohre-Cup in der Sporthalle auszutragen.

Die Anfrage soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Herr Rieckhoff erinnert an die Durchführung der Regelkontrollen der im Baumkataster aufgeführten Bäume und verweist auf einen Baum an der Eisdiele, welcher sehr viel Totholz aufweist.

Festlegung:

In der nächsten Gemeinderatssitzung gibt die Bearbeiterin bitte Auskunft zum Sachstand.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der stellv. Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

Bahnbrücke Brückenprüfung – Auftragsvergabe mit überplanmäßigen Aufwendungen

Vorlage: BV-RO/0422/2022

zu 14 Schließung der Sitzung

Der stellv. Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.48 Uhr die Sitzung.

Heike Engel

f.d.Richtigkeit